

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sind schon lange mit Engagement dabei, ihren Abschluss zu planen, jetzt wird es Zeit, auch konkret an die mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen zu denken! Folglich sind auf diesem Blatt die wichtigsten Informationen zu den Abschlussarbeiten und den anderen Prüfungen in den Sachfächern zusammengefasst.

Ich wünsche euch Schülerinnen und Schülern gutes Gelingen, haltet „die Ohren steif“ und lasst euch nicht „unterkriegen“!

M. Badelhaus

Schriftliche Überprüfung:

- Prüfungsbeginn ist **jeweils 08.00 Uhr**.
- Der Prüfungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- Aufgabenstellung und Bewertung erfolgen landeseinheitlich nach den Vorgaben des Kultusministeriums.
- Die Arbeit wird von der unterrichtenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft korrigiert.
- Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung seine Prüfungsakten unter Aufsicht einsehen.

Fach	Termin	Verfahren/Aufgabenstellung zwei Prüfungsvorschläge zur Auswahl,	Bewertung
Deutsch	Donnerstag, 03.05.2018	15 min: Auswahlzeit 180 min: Gesamtarbeitszeit (Kl. 10) 120 min Gesamtarbeitszeit (Kl. 9)	Das Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote .
Englisch (nur Kl. 10)	Dienstag 08.05.2018	15 min: Auswahlzeit 120 min: Gesamtarbeitszeit	Das Prüfungsergebnis bildet 2/3 der <u>Prüfungsleistung</u> im Fach Englisch (s.u.)
Mathematik	Dienstag, 15.05.2018	Allgemeiner Teil (max. 50 min) 15 min Auswahlzeit Wahlaufgaben 150 min Gesamtarbeitszeit (Kl. 10) 120 min Gesamtarbeitszeit (Kl. 9)	Das Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote .

Was ist bei einer Erkrankung zu tun?

- Wer an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe „unverzüglich“ (also möglichst telefonisch vor Prüfungsbeginn) mitzuteilen und glaubhaft zu machen.
- Bei einer Erkrankung ist in jedem Fall ein **ärztliches Attest** nachzureichen!
- Die Schulleiterin entscheidet darüber, ob die Nichtteilnahme gerechtfertigt ist.
 - Ist sie nicht gerechtfertigt, so gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet.
 - Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, so regelt die Schulleiterin die Fortsetzung der Prüfung.

Nachschiebetermine:

Donnerstag, 17.05.2018: Deutsch
Mittwoch, 23.05.2018: Englisch (nur Klassen 10)
Freitag, 25.05.2018: Mathematik

Mündliche Prüfung im Fach Englisch in den zehnten Klassen:

- Die Prüfungen finden am 24.04.2018 und 25.04.2018 statt.
- Die mündliche Prüfung bildet das erste Drittel des Prüfungsergebnisses, die Abschlussarbeit (s.o.) bildet die beiden anderen Drittel des Prüfungsergebnisses. Beide Teile zusammen bilden 1/3 der Jahresendnote.

Mündliche Überprüfung in den Sachfächern:

Mündliche Prüfungen	Verfahren und Aufgabenstellung	Bewertung
Fach nach Wahl der Schüler (alle Fächer und Profilkurse sind wählbar außer De, En, Ma, Sp) (In Kl. 9 HS darf Englisch gewählt werden.)	20 min Vorbereitungszeit unter Aufsicht, max. 20 min. Prüfzeit	Das Prüfungsergebnis bildet 1/3 der Jahresendnote .

- Die Prüfungsaufgaben werden von der unterrichtenden Lehrkraft schriftlich vorgegeben.
- Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.
- Im ersten Teil der Überprüfung erhält der Prüfling die Gelegenheit, sich in einem zusammenhängenden Vortrag zur Prüfungsaufgabe zu äußern.
- Im zweiten Teil der Überprüfung folgt ein Gespräch, das über die Aufgabenstellung hinausgeht und größere fachliche Zusammenhänge behandelt.
- Prüfer/in ist die Lehrkraft, die den Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr unterrichtet hat.
- Eine zweite Lehrkraft führt Protokoll und ist berechtigt, ebenfalls Prüfungsfragen zu stellen.
- Beide Lehrkräfte machen einen Zensurenvorschlag. Weichen die Bewertungen um eine Notenstufe voneinander ab, so gilt der Notenvorschlag des prüfenden Mitglieds. Weichen die Einzelnoten um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, so entscheidet die Schulleiterin nach Anhörung der beiden Lehrkräfte.

Zusätzliche Teilnehmer an der mündlichen Prüfung

- Die Schulleiterin kann den Vorsitz (Stimmrecht) übernehmen oder als ZuhörerIn teilnehmen.
- Außerdem dürfen zuhören:
 - bis zu zwei Personen (Lehrkräfte; Schulaufsicht), deren Anwesenheit im dienstlichen Interesse liegt,
 - ein Mitglied des Schulelternrates (SER),
 - ein Mitglied des Schülerrates (SR) und/oder
 - bis zu zwei Schüler/innen der 9. Klassen (in Klassen 9: bis zu zwei Schüler/innen der 8. Klassen)
- Der Prüfling kann verlangen, dass Mitglieder aus Schulelternrat / Schülerrat / Schüler/innen nicht teilnehmen dürfen!
- Die Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen auch bei der Beratung des Fachprüfungsausschusses anwesend sein. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge verpflichtet; die Aufgabenstellung darf ihnen für die Dauer der Prüfung ausgehändigt werden; während der Prüfung dürfen sie keine Aufzeichnungen machen.
- **TERMINE für die mündlichen Prüfungen:**
 Bis zum **28.05.2018** müssen die Schülerinnen und Schüler das Fach der mündlichen Prüfung durch Abgabe des Protokollvordrucks angeben, den Protokollvordruck erhalten die Schülerinnen und Schüler Anfang Mai. Damit sie „geschickt“ wählen können, werden spätestens am 18.05.2018 die Notentendenzen bekanntgegeben.
 Prüfungstermine: Alle Prüfungstermine müssen in der Woche vom **04.06.2018** bis zum **08.06.2018** liegen. Ein Zeitplan wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Hauptprüfungstag wird der 05.06.2018 sein.

Mündliche Überprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch:

- Eine zusätzliche mündliche Prüfung findet in einem Fach statt, wenn die Prüfungskommission dies festlegt und es dem Schüler/der Schülerin vier Werktage vor dem Prüfungstermin mitteilt.
- Eine zusätzliche mündliche Prüfung findet in einem Fach statt, wenn der Prüfling diese zwei Werktage vor dem Prüfungstermin schriftlich beantragt, die Unterschrift der Eltern ist ebenfalls erforderlich.
- In diesen Fällen wird die Prüfungsnote wie folgt gebildet: mündliche Prüfung: 1/3, Abschlussarbeit: 2/3
- **TERMINE:**

Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen:	Montag, 28.05.2018
Festlegung einer mündlichen Prüfung durch die Prüfungskommission:	Mittwoch, 30.05.2018
Antrag für eine mündliche Prüfung durch den Prüfling:	Montag, 04.06.2018
mündliche Prüfung:	Donnerstag, 07.06.2018 oder Freitag, 08.06.2018

Abgabe der Jahrbuchtexte und Fotos:

Texte und Fotos sind klassenweise in einer Worddatei (USB-Stick) spätestens am 09.05.2018 bei Frau Backhaus abzugeben. Die Fotos sind außerdem, ebenfalls klassenweise, auf einem Stick als jpg-Datei abzugeben. Jede Bilddatei ist zu bezeichnen mit Name_Vorname.jpg.

Ausgabe der Abschlusszeugnisse:

Die **Entlassungsfeier** erfolgt am Freitagmorgen, den 22.06.2018 im Forum der Oberschule. Der Ball findet abends ab ca. 19.00 Uhr im Heidehof in Ahnsbeck statt. Die Schüler finden sich bereits um 18.00 Uhr zum Fototermin ein.